



Begründung:

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) wurde im Jahr 2019 grundlegend überarbeitet und im Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19 [Nr. 43], S.25) neu gefasst.

In der neuen Fassung wurde der § 45 des BbgBKG dahingehend abgeändert, dass nunmehr eine Gebühr nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) anstatt eines Kostenersatzes erhoben werden kann. Dies schafft bei der Bescheidung von kostenpflichtigem Feuerwehreinsatz Rechtssicherheit.

Die Kämmerei der Stadt Prenzlau erstellte diesbezüglich einen Betriebsabrechnungsbogen nach den Vorgaben des KAG (Anlage 2).

Neuanschaffungen im Fuhrpark und technische Änderungen wurden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird eine angepasste Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Prenzlau der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Gebührensätze sind in Anlage 3 im Vergleich zu den derzeit geltenden Kostenersatzes dargestellt.

Matthias Schmidt

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Christina Bohrisch

Amtsleiterin

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister